



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gero Storjohann (CDU)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technik
und Verkehr –**

Autobahnzubringer Kaltenkirchen-Süd

Der ehemalige Ministerpräsident Engholm versprach seinerzeit, auf diesem Autobahnzubringer „fahren 1995 die ersten Autos“. Mehrfach wurde später angekündigt, die Planfeststellung würde spätestens Ende 1995 eingeleitet. Auf einer Veranstaltung in Henstedt-Ulzburg am 31. Januar 1996 sagte jetzt Minister Steinbrück, daß mit der Planfeststellung erst Mitte 1996 zu rechnen sei, weil die Unterlagen in Bonn nicht abschließend geprüft seien.

Wann wurden die prüffähigen, vollständigen Planungsunterlagen für die Planfeststellung des Autobahnzubringers Kaltenkirchen-Süd im Bonner Verkehrsministerium eingereicht?

Im Rahmen der Auftragsverwaltung nach Artikel 90 des Grundgesetzes bearbeitet das Land Schleswig-Holstein die Bedarfsplanmaßnahme B 433 – Südumgehung Kaltenkirchen für den Bund.

Nach vorhergehender Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr wurde diesem die Untersuchung zur Linienführung für eine Südumgehung Kaltenkirchen mit Schreiben vom 01. Dezember 1993 sowie einer Ergänzung vom 28. Februar 1994 vorgelegt. Wider Erwarten

hat der Bundesminister für Verkehr am 26. April 1994 der Vorlage nicht zugestimmt. Aufgrund seines neuen Abstufungskonzeptes mit verändertem Netzzusammenhang hat der Bundesverkehrsminister eine Änderung der Planung verlangt. Dadurch wurden erneute Planbearbeitungen und umfassende Abstimmungen auf allen Ebenen notwendig, wodurch die bisherigen zeitlichen Aussagen unhaltbar wurden.

Die neue Konzeption wurde in der Zwischenzeit mehrfach mit dem Gebietsreferat aus dem Bundesministerium für Verkehr abgestimmt. Die schriftliche Anerkennung erfolgte mit Schreiben vom 30. November 1995.

Mit dem Bund ist abgesprochen, daß er den Bauentwurf für das Straßenbauvorhaben einschließlich der Baukosten und der Berechnungen für die Kostenteilungen im Zusammenhang mit der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme zur Prüfung und Genehmigung erhält. Diese Vorlage wird im Frühling (März/April 1996) erfolgen.

Sofern die Entwurfsprüfung beim BMV keine wesentlichen Änderungen ergibt, ist vorgesehen, das Planfeststellungsverfahren für die westliche Teilstrecke der Neubaumaßnahme im Zuge der B 433 mit Anschluß an die A 7 Mitte des Jahres 1996 einzuleiten.

Eine Vorlage der Planfeststellungsunterlagen für Straßenbauvorhaben beim Bundesminister für Verkehr ist nicht erforderlich.

Bereits im Planfeststellungsverfahren für den zweigleisigen Ausbau der AKN zwischen Ulzburg-Süd und Kaltenkirchen-Süd wurde auch ein Teilabschnitt der B 433 – Südumgehung Kaltenkirchen mit behandelt und mit Planfeststellungsbeschluß vom 10. November 1995 für die Eisenbahnmaßnahme festgestellt.